

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/OB/1
OB/1

Vorlagen-Nummer

0235/2017

Freigabedatum

06.03.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017
Ausschuss Kunst und Kultur	21.03.2017
Sportausschuss	23.03.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zum 01. Juli 2017 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

In Köln engagieren sich 200.000 Menschen ehrenamtlich in einer beeindruckenden Vielfalt. Dabei zeigt ein Blick in unsere Stadtgesellschaft wie wertvoll die Arbeit der Ehrenamtlichen ist. Das Engagement reicht von der Unterstützung für geflüchtete Menschen, Jugendliche und Arbeitslose über die Pflege Kranker und Bedürftiger, über die Kultur und den Umweltschutz bis hin in den Sportbereich. Aber auch in Sozial- und Beratungsdiensten, in Selbsthilfegruppen und Beiräten, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder beim Deutschen Roten Kreuz – überall wird unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit geleistet. Mit diesem freiwilligen Engagement verbessern die Ehrenamtlichen die Lebensbedingungen für unser Zusammenleben maßgeblich – für die Gesellschaft insgesamt, aber auch für einzelne Menschen in unserer Stadt. Damit übernehmen die ehrenamtlich tätigen Kölnerinnen und Kölner eine große Verantwortung, die eine besondere Anerkennung verdient hat.

Mit der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Köln ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Sie ist ein sichtbares Zeichen dieses freiwilligen Einsatzes und mit verschiedenen Vergünstigungen verbunden. Die engagierten Personen erfahren dadurch einen Dank für ihre unentgeltlich erbrachten Leistungen zugunsten des Gemeinwohls.

Die Vergabe der Ehrenamtskarte ist ein weit verbreitetes Instrument zur Anerkennung und Wertschätzung des kommunalen Engagements in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Jahr 2008 haben bereits über 200 Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen die Ehrenamtskarte eingeführt. Darunter befinden sich auch die Nachbarstädte Brühl, Bonn, Düsseldorf, Leverkusen und Neuss.

Die Engagierten werden durch die Wertschätzung darin bestärkt ihr Engagement weiterhin auszuüben oder anderen von dieser Anerkennung zu erzählen. Damit ist die Einführung der Ehrenamtskarte neben dem Ehrenamtstag, dem Ehrenamtspreis „KölnEngagiert“ und den Aktivitäten des Kölner Netzwerks Bürgerengagement ein geeignetes Mittel der Engagementförderung in Köln. Die erste feierliche Überreichung der Ehrenamtskarte stellt zudem eine weitere Wertschätzung dar, die in der Öffentlichkeit und bei den Engagierten wahrgenommen wird.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Die Voraussetzungen für die Ausgabe der Ehrenamtskarte orientieren sich in engem Maße an den vom Land vorgegeben Kriterien.

- Die Vergabe erfolgt an Menschen, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr im Stadtgebiet Köln engagieren. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder auf einzelne zeitintensive Einsätze verteilt sein. Die Organisationen bestätigen die Zahl der bei Ihnen geleisteten Stunden für den freiwilligen Einsatz. (Aus- und Fortbildungen zählen zum Stundenkontingent dazu, Bereitschaftszeiten und Zusammenreffen, bei denen die Geselligkeit im Vordergrund steht, jedoch nicht.)
- Diese Tätigkeit soll seit mindestens einem Jahr wahrgenommen werden.
- Ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist gleichgestellt. Voraussetzung für die Vergabe der Karten ist die glaubhafte Versicherung, dass die Kriterien eingehalten werden.
- Ehrenamtliche, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, sind von der Vergabe ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Pauschale nicht mehr als die entstandenen Kosten deckt.
- Die Laufzeit der Karte beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf der zwei Jahre kann die Ehrenamtskarte erneut beantragt werden.
- Mitglieder von Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt bzw. vom Verfassungsschutz beobachtet werden, erhalten keine Ehrenamtskarte.

Ausnahmen sind möglich zum Beispiel

- für Karteninhaberinnen und –inhaber der JugendleiterCard (Juleica). Bei Vorlage der Juleica wird auf den Nachweis der notwendigen Stundenzahl verzichtet.
- für Ehrenamtliche der Freiwilligen Feuerwehr, bei den Rettungsdiensten nach § 13 Abs1 RettG NRW bzw. Hilfsorganisationen nach § 18 Abs1 BHKG NRW (*Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes*) und dem Technischen Hilfswerk. Hier können Tätigkeiten wie Schulungen, Übungen, Wartungen, Einsätze etc. inklusive der jeweiligen Anreisezeiten berücksichtigt werden. Auch aktive Bereitschaftszeiten, die in der entsprechenden Einrichtung stattfinden, zählen dazu.

Welche Vergünstigungen werden angeboten?

Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten können Vergünstigungen bei Eintritten, Dienstleistungen und im Einzelhandel bei privaten, öffentlichen oder gemeinnützigen Vergünstigungsgebern landesweit nutzen. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte aus Köln können diese also auch in anderen Städten einsetzen und die bereits bestehenden Vergünstigungen, zum Beispiel in den Nachbarstädten, nutzen.

Die Vergünstigungen die landesweit für alle Karteninhaberinnen und Karteninhaber gelten sind teilweise sehr hochwertig. Es wurde mit der Ehrenamtskarte keine übliche Rabattkarte geschaffen, son-

dern ein Anerkennungsinstrument. Bei der Ehrenamtskarte stehen der Dank und die Wertschätzung des Engagements im Vordergrund.

Eine Auswahl der Vergünstigungen, die nach Einführung der Ehrenamtskarte ab dem 01.07.2017 in Köln zur Verfügung stehen, können der Anlage entnommen werden. Die Verwaltung wirbt fortlaufend weitere Partner an (Vereine, Kulturinstitute, Einzelhandel und öffentliche Einrichtungen).

Neben den Vorteilen bei den Engagierten bietet die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen auch Vorteile für die Partner der Ehrenamtskarte:

- Die Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument.
- Die Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb von Köln wird gefördert.
- Neben der Vergünstigung entstehen keine weiteren Kosten.
- Der Ausstieg ist jederzeit möglich.
- Die Veröffentlichung aller Anbieter auf den Internetseiten des Landes NRW und der Stadt Köln dient als weitere Werbeplattform.
- Bewerbung von Sonderaktionen in Verbindung mit der Ehrenamtskarte.

Laut der bereits beteiligten über 200 Kommunen sind bei den Partnern keine Verluste durch die Vergünstigungen entstanden, sondern es stellte sich vielmehr ein positiver Marketingeffekt ein. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte kommen in der Regel mit Vollzahlern (Familienmitglieder, Freunde etc.) zu dem jeweiligen Vergünstigungspartner, wodurch der wirtschaftliche Verlust regelmäßig ausgeglichen wird. Auch die landesweite Gültigkeit hat in zahlreichen anderen Städten die lokale Wirtschaft nicht gehemmt, Vergünstigungen anzubieten. Untersuchungen zufolge nutzen Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber diese durchschnittlich ein bis zweimal im Monat und dies in der Regel wohnortnah. Ein Ausstieg ist für die Partner jederzeit möglich und wird über die Internetseite kommuniziert. Zudem zeigt die Anzahl der vergebenen Ehrenamtskarten aus vergleichbaren Städten, dass Angebote nicht übermäßig beansprucht werden. Düsseldorf hat 600.000 Einwohner und seit der Einführung am 01.01.2015 wurden 2.000 Karten ausgegeben, Bonn hat 318.000 Einwohner und gibt seit der Einführung im Jahr 2009 jährlich ca. 200 Karten aus. Allerdings wird in Bonn eine zweijährige ehrenamtliche Tätigkeit vorausgesetzt.

Wie unterstützt das Land NRW?

Auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung gewährt das Land Nordrhein-Westfalen eine Anschubfinanzierung in Höhe von 6.000 Euro und übernimmt die Aufwendungen für den Druck der ersten Karten. Anteilige Kosten für den Druck der Karten in Höhe von ca. 250,00 €, bei einer Auflage von

1.000 Stück, werden in der Regel nach zwei bis drei Jahren fällig. Andere Sachkosten entstehen nicht.

Als weitere Leistung werden fachliche Beratung und Unterstützung der Kommunen angeboten sowie die Einwerbung von überregionalen, landesweiten Vergünstigungen wie zum Beispiel bei den LVR-Museen oder dem Beethoven-Haus in Bonn, die Durchführung von Sonderaktionen für Ehrenamtskarteninhaber und den Betrieb einer Website (www.ehrensache.nrw.de) mit Verlinkung der teilnehmenden Kommunen.

Wie erfolgt die Umsetzung in Köln?

Die Ausgabe der Ehrenamtskarte erfolgt durch die Stadtverwaltung Köln, Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements im Büro der Oberbürgermeisterin mit dem inzwischen vorhandenen Personal. Von dort werden die weiteren organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung der Ehrenamtskarte realisiert.

Welches Verfahren zur Ausgabe der Ehrenamtskarte wird angewendet?

Die Bewerbung für die Ehrenamtskarte erfolgt über ein entsprechendes Antragsformular. Die Vordrucke können im Internet unter www.ehrenamt.koeln abgerufen werden und liegen in den Bürgerämtern, Vermittlungsagenturen und bei den Verbänden, in deren Reihen Ehrenamtliche tätig sind, aus.

Die Anträge werden durch die ehrenamtlich tätige Person gestellt, der Vereins- bzw. Organisationsvorstand bzw. Hauptamtliche zeichnet gegen und bestätigt damit die gemachten Angaben. Die Ehrenamtskarte wird nach entsprechender Prüfung des Antrages durch die Stadtverwaltung verschickt. Die Antragstellung für den Erhalt der Ehrenamtskarte und Vergabe der Ehrenamtskarte erfolgen ganzjährig.

Die für das Land NRW einheitlich gestaltete Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat wird individuell um das Logo der Stadt Köln sowie den Namen der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers und der Gültigkeitsdauer ergänzt. Sie ist landesweit in den beteiligten Kommunen, bei den jeweiligen Partnern, einsetzbar.

Anlage

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Verwaltung beabsichtigt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zum 01.07.2017. Hierfür sind umfangreiche Vorbereitungen erforderlich um die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zu diesem

Zeitpunkt zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen bis zum 01.07.2017 weitere Vergünstigungsgeber gefunden werden, die die Ehrenamtskarte unterstützen. Mit einem frühen Ratsbeschluss können diese Arbeiten sichergestellt werden.

Da die Einführung der Ehrenamtskarte insbesondere auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Jugendverbände betreffen, ist vor der Ratsentscheidung am 04.04.2017 eine Beratung im Ausschuss für Soziales und Senioren am 09.03.2017 und dem Jugendhilfeausschuss am 14.03.2017 erforderlich.